

An das
Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.442.624

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 13. Juni 2024 unter der Geschäftszahl 2024-0.438.425 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kein Einwand, weil es sich um berufsrechtliche Kompetenzänderungen handelt. Es ergeben sich (wie auch in den Erläuterungen erwähnt) keine finanziellen Mehrbelastungen für das Bundesbudget. Jedoch ist vorstellbar, dass das Personal auf Grund z.B. der Kompetenzerweiterung finanzielle Mehrforderungen stellen wird und somit sehr wohl finanzielle Auswirkungen (z.B. für die Träger der Krankenanstalten, das sind die Länder) zu erwarten sind. Dies wäre gegebenenfalls zu ergänzen.

Wien, 18. Juni 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt